

Beilagen &  
Direktverteilungen

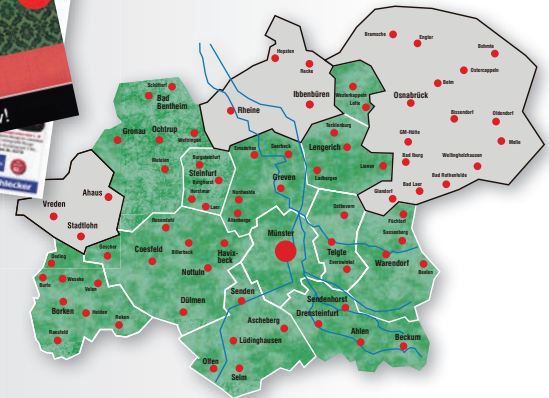


Egal, wohin Sie wollen,  
wir machen es möglich!

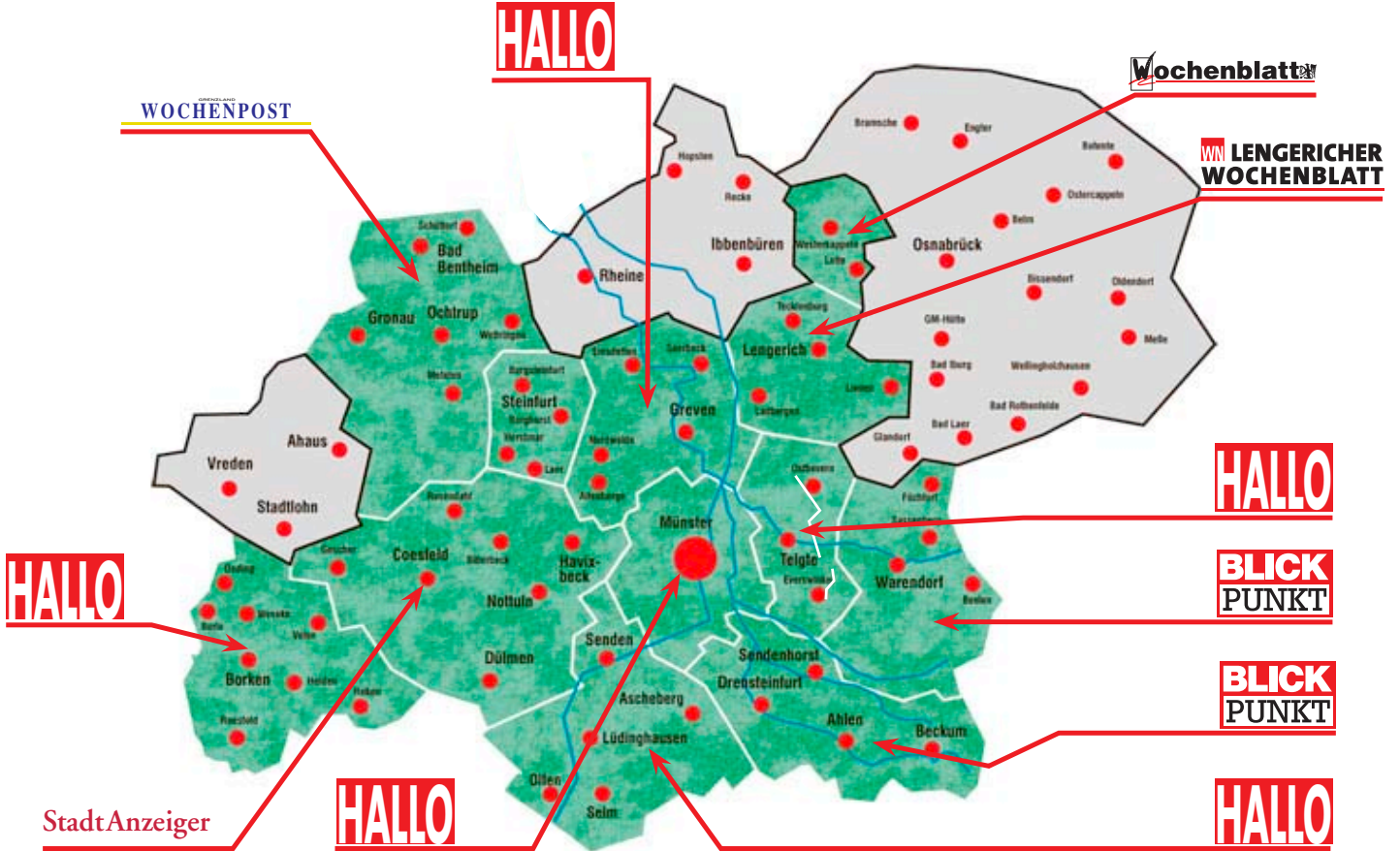
Ob Beilagen oder Direktverteilungen  
- nach Postleitzahlen oder  
- um den Kirchturm

# HALLO

Die Gratiszeitung im Münsterland  
klein - stark - kompetent



BEILAGENTARIF Nr. 7 | Gültig ab 01.01.2012



<b>Anzeigenverwaltung</b>	Hallo - Gratiszeitung-Verlag GmbH Soester Straße 13 48155 Münster	
	<b>Telefon</b>	<b>Telefax</b>
<b>Zentrale</b>	02 51 / 6 90 - 96 00	02 51 / 6 90 - 96 30
<b>Verkaufsleitung</b>	02 51 / 6 90 - 96 28	02 51 / 6 90 - 96 29
<b>Beilagen-Verkauf</b>	02 51 / 6 90 - 96 21	02 51 / 6 90 - 96 20/-30 bis 6 90 - 96 27
<b>E-Mail</b>	anzeigen@hallo-muensterland.de	
<b>Internet</b>	www.hallo-muensterland.de	
<b>Geschäftsstelle Greven</b>	Marktstraße 45 • 48268 Greven Tel. 0 25 71/93 68-20/-31 • Fax. 0 25 71/93 68 39 Email: anzeigen.gre@hallo-muensterland.de	
<b>Geschäftsstelle Lüdinghausen</b>	Münsterstraße 15 • 59348 Lüdinghausen Tel. 0 25 91/2 08 88-24 bis -26 Fax. 0 25 91/2 08 88-29 Email: anzeigen.lh@hallo-muensterland.de	
<b>Geschäftsstelle Telgte</b>	Tel. 0 25 04/690-23 01 • Fax. 0 25 41/690-23 09 Email: anzeigen.te@hallo-muensterland.de	
<b>Zahlungsbedingungen</b>	8 Tage nach Rechnungsempfang netto	
<b>Bankkonten</b>	Sparkasse Münsterland Ost Kto-Nr. 435 602 • BLZ 400 501 50	
<b>Beilagenverteilungen</b>	wöchentlich mittwochs, sonntags. Direktverteilungen auch an allen anderen Tagen möglich.	

<b>Höchstformat</b>	240 x 330 mm
<b>Höchstgewicht</b>	auf Anfrage, Mindestgewicht 10 g
<b>Anlieferungsstermine</b>	kostenfrei, 1 Woche vor Erscheinen Mo - Fr 7.00 bis 15.30 Uhr
<b>Letzter Rücktrittstermin</b>	4 Wochen vor Erscheinen
<b>Anlieferungsadresse</b>	Aschendorff Druck- und Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Kennzeichnung „Hallo“ An der Hansalinie 1, 48163 Münster

**Sonstige Angaben**

1. Die Durchführung des Auftrages ist von der rechtzeitigen Vorlage eines Musters abhängig. Wenn Beilagen für zwei oder mehr Firmen werben oder Fremdanzeigen enthalten, behält sich der Verlag die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor.
2. Eine Alleinbelegung sowie Konkurrenzausschluss können nicht eingeräumt werden. Bei Vorlage mehrerer Beilagenaufträge für einen Tag können die Prospekte auch ineinander gesteckt der Gratiszeitung beigefügt werden.
3. Beilagen, die durch Format und Aufmachung bei dem Leser den Eindruck eines Bestandteils der Gratiszeitung erwecken, werden nicht angenommen. Der Verlag übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch die Verteilung der Beilagen entsteht.
4. Die Beilagen müssen lose auf Palette mit Angabe der Stückzahl pro Paket foliert mit Eckschutzschienen kostenfrei an die Adresse des Empfängers angeliefert werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass sie maschinell verarbeitet werden können. Das Einlegen von Prospekten mit Leporello- oder Altar-Falz oder aufgeklebten Postkarten auf den Außenseiten ist nicht möglich.
5. Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege. Anspruch auf Minderung oder Schadenersatz entfällt, wenn mehrere Beilagen zusammenhaften und einem Zeitungsexemplar beigefügt werden.
6. Bei nicht termingerechter Anlieferung sowie bei nicht fristgemäßem Rücktritt behält sich der Verlag die Berechnung einer Ausfallgebühr in Höhe von 50% auf der Basis der niedrigsten Gewichtsstufe vor.
7. Es gelten die allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlags.

Ganz neu bei Hallo

## Hallo klebt euch eine: Hallo-Haftie

Mehr Aufmerksamkeit geht nicht: Mit einem Aufkleber auf dem Titel erreichen Sie die Kunden direkt. Das neue Hallo-Haftie gibt es zum überschaubaren Preis.

### Technische Daten

<b>Platzierung:</b>	als Haftzettel (Hallo-Haftie) auf der Titelseite
<b>Format und Gewicht:</b>	75 x 75 mm 80g/m <sup>2</sup> , weiß oder gelb, selbstklebend, Lieferung in Blöcken zu je 50 Zetteln
<b>Buchung:</b>	bei Selbstanlieferung: spätestens 14 Tage vor Erscheinungstermin
<b>Preis:</b>	Mi: 70,- Euro/pro 1000 Exemplare zzgl. Herstellungskosten So: 80,- Euro/pro 1000 Exemplare zzgl. Herstellungskosten

## Hallo kann auch Flyer: Vom Entwurf bis zur Verteilung

Ihre Ideen, unser Know-how: Von der Gestaltung über Satz und Druck bis zur Verteilung: Alles aus einer Hand, wenn Sie wollen - sprechen Sie uns an.

## Ohne Netz und doppelten Boden: Direktverteilung

<b>Egal, was:</b>	Hallo verteilt's. Warenproben, Kataloge, Prospekte - jeden Tag, in jeden Briefkasten. Wir bringen Ihre Ideen zu unseren Lesern und die Leser bringen ihr Geld zu Ihnen. So einfach ist das. Testen Sie uns, Sie werden schon sehen.
-------------------	---



## Sie erreichen uns per:

<b>Telefon:</b>	02 51 / 6 90 96 -21 bis -28
<b>Fax:</b>	02 51 / 6 90 96 -20
<b>E-Mail:</b>	anzeigen@hallo-muensterland.de

## BEILAGEN HALLO

## Beilagenpreise (Mittwoch)

Exemplare	bis 20 g	bis 30 g	bis 40 g	bis 50 g	bis 70g	je weit. 5 g
Ortspreise € / 0/00	41,00	46,00	51,00	56,00	61,00	2,50
Grundpreise € / 0/00	48,00	54,00	60,00	66,00	72,00	2,90

## Beilagenpreise (Sonntag)

Ortspreise € / 0/00	45,00	50,00	55,00	60,00	65,00	2,50
Grundpreise € / 0/00	53,00	59,00	64,70	70,60	76,50	2,90

## BEILAGEN\*

Ausgabe	Auflage	ET	bis 20 g		bis 30 g		bis 40 g		bis 50 g	
			0/00	GP	0/00	GP	0/00	GP	0/00	GP
Stadt-Anzeiger Gesamtausgabe	53.600	Mi	52,00	61,20	58,00	68,20	64,00	75,30	70,00	82,30
Wochenblatt Westerkappeln	23.910	Do	60,00	70,60	66,00	77,70	73,50	86,50	auf Anfrage	
Grenzland Wochenpost	45.000	Do	53,00	59,00	59,00	65,00	65,00	72,00	auf Anfrage	
Lengericher Wochenblatt	22.430	Mi	60,00	70,60	66,00	77,70	73,50	86,50	auf Anfrage	
Blickpunkt am Sonntag (Ahlen/Beckum/Drensteinfurt/Sendenhorst)	51.812	So	45,00	53,00	50,00	59,00	55,00	64,70	60,00	70,60
Blickpunkt am Sonntag (Warendorf)	22.379	So	45,00	53,00	50,00	59,00	55,00	64,70	60,00	70,60
Hallo Borken	38.370	Mi	41,00	48,00	46,00	54,00	51,00	60,00	56,00	66,00

\*Teilbelegungen möglich



Täglich möglich: Preise u. Verteilgebiet auf Anfrage: Tel.: 0251/690-9611 und -9628, Fax: 0251/690-809611 und -9629

## Belegung mit Auflagenzahlen

	VKB	PLZ	Auflage
<b>740 Münster Gesamtausgabe</b>			<b>120.870</b>
<b>710 Münster Nord-West</b>			<b>39.452</b>
Gievenbeck	901	48161	7.445
Nienberge	902	48161	2.185
Kinderhaus-Nord, Sprakel	903	48159	5.165
Kinderhaus-Süd	904	48159	4.544
Albachten, Mecklenbeck	905	48163	4.940
Kappenberger Damm, Ossenkampstiege	906	48163	1.505
Roxel	907	48161	3.295
Sentruper Höhe, Horstmarer Landweg	908	48149	2.355
Kreuzviertel	909	48149	3.608
Aasee-Viertel	910	48151	3.980
Auslagen			430
<b>730 Münster-Ost</b>			<b>41.293</b>
Coerde	911	48157	4.245
Handorf, Gelmer	912	48157	3.585
Kreuzviertel	913	48147	5.036
Nördl. Kreuzviertel, Hoher Heckenweg	914	48147	4.436
Schiffahrter Damm, Erphoviertel	915	48145	4.753
Heisstraße, St. Maurit	916	48145	4.480
Mondstraße	917	48155	4.825
Hansaviertel	918	48155	4.040
Innenstadt	919	48143	5.630
Auslagen			263
<b>720 Münster-Süd</b>			<b>40.125</b>
Gremmendorf	920	48167	5.025
Angelmodde	921	48167	2.340
Wolbeck	922	48167	3.500

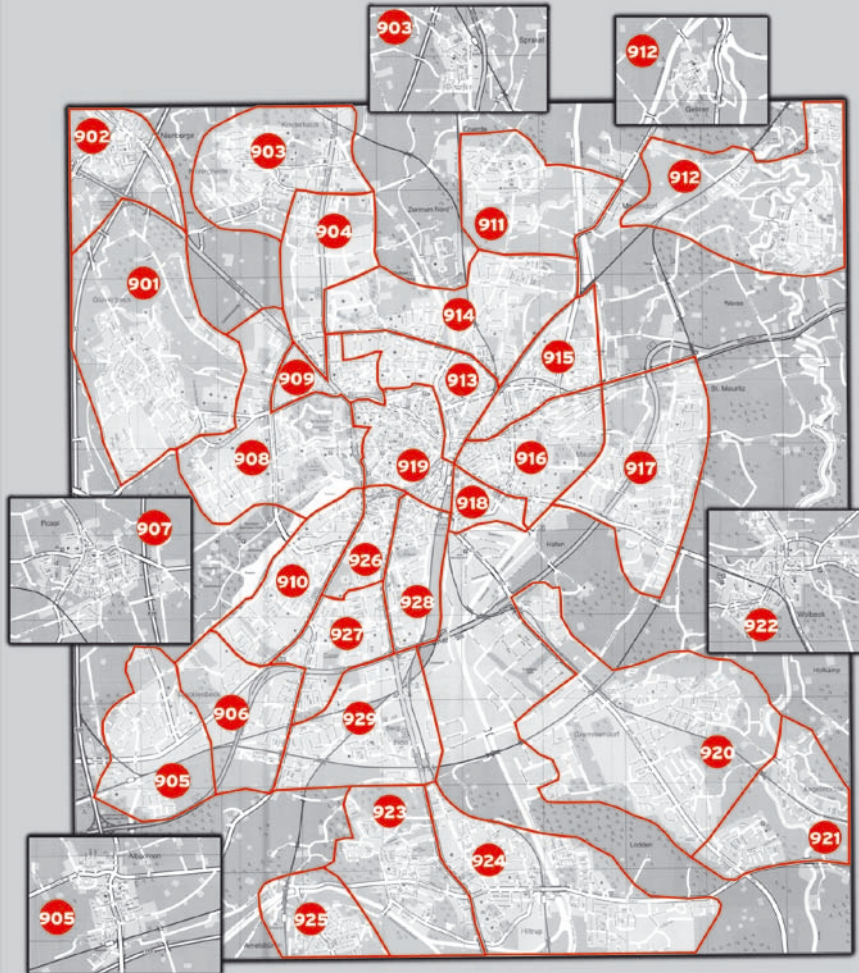
	VKB	PLZ	Auflage
<b>720 Münster-Süd</b>			
Hiltrup-West	923	48165	4.385
Hiltrup-Ost	924	48165	6.750
Amelsbüren	925	48163	1.730
Hammer Straße	926	48151	3.080
Geistviertel	927	48151	3.540
Friedrich-Ebert-Straße	928	48153	5.575
Berg-Fidel	929	48153	4.020
Auslagen			180
<b>750 Telgte Gesamtausgabe</b>			<b>13.725</b>
Telgte, Raestrup, Westbevern	980	48291	7.171
Everswinkel	982	48351	3.406
Ostbevern, Brock	983	48346	3.148
<b>780 Lüdinghausen Gesamtausgabe</b>			<b>41.179</b>
Lüdinghausen, Seppenrade	990	59348	8.448
Senden, Bösensell, Ottmarsbocholt	992	48308	7.298
Ascheberg, Davensberg, Herbern	994	59387	5.513
Nordkirchen, Capelle, Südkirchen	997	59394	3.930
Olfen, Vinnum	998	59399	4.210
Selm, Bork, Cappenberg	999	59379	11.780
<b>790 Greven / Emsdetten</b>			<b>39.714</b>
Emsdetten, Hembergen, Sinnigen	950	48282	15.680
Saerbeck	953	48369	2.614
Greven	960	48268	11.070
Reckenfeld, Gimbte	963	48268	3.550
Altenberge	965	48341	3.385
Nordwalde	966	48356	3.415

## Belegung mit Auflagenzahlen

	VKB	PLZ	Auflage
<b>Blickpunkt Warendorf</b>			<b>22.379</b>
Warendorf	970	48231	10.355
Freckenhost, Einen, Milte, Müssingen, Hoetmar	973	48231	4.957
Sassenberg, Füchtorf	977	48336	4.535
Warendorf, Auslagen	978	59320	677
Beelen	979	48361	1.855
<b>Blickpunkt Ahlen, Beckum, Sendenhorst, Drensteinfurt</b>			<b>51.812</b>
Ahlen Nord	830	59227	12.057
Ahlen Süd	831	59229	12.895
Beckum-Land (Neubeckum)	832	59269	4.435
Ennigerloh (Enniger)	832	59269	1.150
Beckum	833	59269	11.160
Drensteinfurt, Rinkerode	834	48317	4.935
Sendenhorst, Albersloh	835	48324	5.180
<b>Stadtanzeiger Coesfeld</b>			<b>53.600</b>
Appelhülsen	821	48301	1.725
Billerbeck	826	48727	3.745
Buldern	820	48249	2.170
Coesfeld	823	48653	12.325
Darfeld	825	48720	785
Darup	821	48301	580
Dülmen	820	48249	12.875
Gescher	824	48712	4.440
Hausdülmen	820	48249	900
Havixbeck	822	48329	2.940
Hiddingsel	820	48249	540
Holtwick	825	48720	1.010
Legden	827	48739	940
Lette	823	48653	1.735
Merfeld	820	48249	590
Nottuln	821	48301	4.130
Osterwick	825	48720	1.275
Rorup	820	48249	745
Auslagen			150

\* Teilbelegungen möglich

	VKB	PLZ	Auflage
<b>Wochenblatt Westerkappeln</b>			<b>23.910</b>
Westerkappeln	812	49492	6.400
Mettingen	813	49497	4.510
Lotte	814	49504	2.795
Lotte- Wersen	814	49504	3.925
Osnabrück-Atter, Eversburg, Herllern, Wallenhorst	815	49076	6.280
<b>Grenzland Wochenpost</b>			<b>45.000</b>
Gronau	843	48599	14.325
Epe	843	48599	6.080
Ochtrup	844	48607	6.221
Langenhorst	844	48607	420
Welbergen	844	48607	300
Wettringen / Bilk	842	48493	2.219
Metelen	846	48629	2.128
Schöppingen / Eggerode	845	48624	1.865
Bad Bentheim	840	48455	3.549
Gildehaus	840	48455	2.154
Schüttorf	841	48465	4.918
Auslagen			821
<b>HALLO Borken</b>			<b>38.370</b>
Borken, Hoxfeld / Rhedebrügge	710	46325	9.340
Gemen	712	46325	3.195
Burlo, Weseke	713	46325	2.630
Marbeck, Heiden	714	46325/46359	3.200
Raesfeld, Erle	720	46348	3.625
Groß Reken, Klein Reken, Bhf. Reken, Maria Veen	730	48734	4.745
Ramsdorf, Velen	740	46342	4.190
Südlohn, Oeding	750	46354	2.935
Rhade nur DV, keine Zeitungsausgabe	760	46282	2.335
Lembeck nur DV, keine Zeitungsausgabe	770	46282	1.435
Hochmoor nur DV, keine Zeitungsausgabe	780	48712	740
<b>Lengericher Wochenblatt</b>			<b>22.430</b>
Lengerich	801	49525	11.820
Ladbergen	802	49545	2.970
Lienen/Kattenvenne	803	49536	3.710
Tecklenburg	804	49545	3.930
<b>Osnabrücker Sonntagszeitung*</b>			<b>234.653</b>



**1.1. Beilagengewicht**

Maximalgewicht: auf Anfrage, Mindestformat: 105 x 148 mm, Höchstformat: 240 x 340 mm, größere Formate können beigelegt werden, wenn sie auf Höchstformat gefalzt sind

**1.2. Beilagenbeschaffenheit**

Angeklebte Produkte (z. B. Postkarten)

- Postkarten sind in der Beilage grundsätzlich innen anzukleben. Sie müssen gleichmäßig platziert sein.
- Bei allen Beilagen mit außen angeklebten Produkten ist eine Abstimmung mit dem Verlag notwendig.
- Die maschinelle Verarbeitung von Beilagen mit Sonderformaten, Warenmustern oder -proben ist erst nach vorheriger technischer Prüfung möglich.

**1.3.1. Flächengewichte des Papiers für Beilagen**

- Einzelblätter im Format bis DIN A5, mind. 170g/m<sup>2</sup>
- Einzelblätter mit Formaten größer als DIN A5, mind. 120g/m<sup>2</sup>
- Mehrseitige Beilagen: 4 und 6 Seiten mind. 100g/m<sup>2</sup>, 8 Seiten mind. 60g/m<sup>2</sup>, mehr als 8 Seiten mind. 50g/m<sup>2</sup>

**1.3.2. Falzarten**

- verarbeitbar sind: Kreuz-, Parallel- oder Wickelfalz
- nicht verarbeitbar sind: Leporello- und Altfalz
- mehrseitige Beilagen müssen den Falz an der langen Seite haben

**1.3.3. Beschnitt**

- rechtwinkelig und formgleich geschnitten
- die Beilagen dürfen am Schnitt keine Verblockung durch stumpfe Messer aufweisen
- runde oder herzförmige Beilagen können nicht verarbeitet werden

**1.3.4. Drahtheftung**

- Die Rückstichheftung sollte möglichst vermieden werden. Bei Verwendung muss die Drahtstärke der Rückenstärke der Beilage angemessen und keinesfalls stärker als diese sein.
- Dünne Beilagen sollten grundsätzlich mit Rücken- oder Falzleimung hergestellt werden.

**2. Lagen**

- Unverschränkte, kantengerade Lagen mit einer Höhe von 80 – 120 mm (mind. 20 Exemplare), damit sie von Hand greifbar sind.

**3. Packmitteleinsatz**

Die Verpackung ist auf das notwendige, zweckdienliche Minimum zu beschränken.

**4. Palettierung**

- Die Beilagen sind sauber auf stabilen Euro-Paletten abzustapeln.
- Die Beilagen sind gegen eventuelle Transportschäden (mechanische Beanspruchung) und das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.
- Der Palettenboden ist mit einem stabilen Karton abzudecken.
- Hohlräume in den Lagen sind zu vermeiden. Um die Stabilität der Lagen zu gewährleisten, sind ggf. Kartonzwischenlagen einzubauen.
- Die Beilagen dürfen durch die Palettenverpackung (Umreifung und/oder Einstretchen) nicht beschädigt, umgeknickt oder umgebogen werden, ggf. sind Deckplatten zu verwenden.
- Jede Palette muss analog zum Lieferschein deutlich und sichtbar mit einer Palettenkarte gekennzeichnet sein.
- maximale Palettenhöhe: 1200 mm (einschl. der Schutzverpackung)

**5. Einsatz von recyclingfähigem Verpackungsmaterial**

- Paletten und Abdeckbretter sind im Mehrwegverfahren zu nutzen.
- Palettenbänder müssen aus Stahl sein.
- Kunststoffmaterialien müssen aus PE sein.
- Die Kartonagen müssen recyclingfähig sein.

- Klebebänder und Etiketten sollten aus dem gleichen Material wie der Packstoff sein.
- Als Verpackungsmaterial darf kein Verbundmaterial eingesetzt werden.
- Eingesetzte Papiere, Voll- oder Wellpappe sollten nicht imprägniert, nassfest oder beschichtet sein.
- Das Bedrucken und Einfärben der Packstoffe ist zu vermeiden.

**6.1. Einsteckauftrag des Verlages**

Der schriftliche Beilagenauftrag ist spätestens 3 Tage vor dem Erscheinungstermin zu übergeben oder zu faxen.

Der Beilageneinsteckauftrag beinhaltet folgende Informationen:

1. Beilagentitel oder Artikelnummer bzw. Motiv
2. zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegendes Ausgaben bzw. Verbreitungsgebiet mit den entsprechenden Auflagen
3. Einsteck- bzw. Erscheinungstermin
4. Gesamtstückzahl der einzusteckenden Beilagen

**6.2. Anlieferung der Beilagen**

Die Anlieferung im Lager des Verlages oder der Druckerei soll frühestens 8 Arbeitstage und spätestens 3 Arbeitstage frachtkostenfrei vor dem Erschienenstermin erfolgen. Kosten, die durch nicht termingerechte Anlieferung der Beilagen oder verspäteten Rücktritt entstehen, trägt der Auftraggeber.

**6.3. Anlieferung der Beilagen**

Die Begleitpapiere enthalten nachstehende Informationen:

**6.3.1. Lieferschein der Druckerei**

Die Lieferung von Beilagen muss grundsätzlich mit einem korrekten Lieferschein begleitet sein, der folgende Angaben enthalten muss: 1. Beilagentitel, 2. zu belegendes Zeitungsobjekt und zu belegendes Ausgaben bzw. das Verbreitungsgebiet, 3. Erscheinungstermin bzw. -zeitraum, 4. Gesamtstückzahl der gelieferten Beilagen, 5. Anzahl der Paletten, 6. Stückzahl der Beilagen je Palette, 7. Lieferanschriften und Empfänger, 8. Absender/Adresse und Tel.-Nr. der Beilagen Druckerei, 9. Auslieferungstermin ex Beilagenhersteller

**6.3.2. Palettenkarten**

Entsprechend Lieferscheinsposition 1, 2, 3, 6 beschriften und fortlaufend nummerieren.

**6.3.3. Speditionslieferschein**

Entsprechend Lieferscheinsposition 1, 2, 4, 5, 7, 8 beschriften und zusätzlich die Anzahl der zu tausenden Paletten angeben.

**6.4. Beilagen einstecken**

Beim Einstecken treten technisch bedingte Verluste für das Einrichten der Maschine und beim Verarbeiten ein. Die prozentuale Höhe der Verluste ist abhängig von der Einsteckauflage, der Art der Beilage und der möglichen Kombination mit weiteren Beilagen. Durchschnittlich sind 2 Prozent Zuschuss erforderlich. Fehlstrahlungen, Doppelbelegungen und Fehlbelegungen sind nicht völlig auszuschließen. Beilagenreste werden am Erscheinungstag entsorgt, wenn kein anderslautender Auftrag vorliegt.

**Sonstige Angaben:**

- Beilagenpreise sind nicht rabattfähig.
- Beilagenaufträge sind erst nach rechtzeitiger Vorlage eines Musters bindend.
- Beilagen dürfen im Druck und Umbruch nicht zeitungssähnlich sein und keine Fremdanzeigen enthalten.
- Beilagenaufträge werden mit der üblichen Sorgfalt erledigt. Der Verlag leistet jedoch keine Gewähr für Beilagen an bestimmten Tagen und haftet nicht bei Verlust einzelner Beilagen auf dem Vertriebswege.
- Der Verlag behält sich die Ablehnung oder Höherberechnung des Auftrages vor, wenn Beilagen für 2 oder mehrere Firmen werben.
- Eine Alleinbelegung und Konkurrenzschluss kann der Verlag nicht zusichern.
- Die Belegungs- und Verteilungstoleranzgrenze beträgt 5%.
- Bei einem später als 3 Werktage vor Erscheinungstermin stornierten oder verschobenen Beilagenauftrag wird eine Ausfallgebühr von 50% des Beilagenpreises erhoben (entspr. des 20g-Preises).

### Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Prospektbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden (nachfolgend: „Auftraggeber“) oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen zu den gleichen Konditionen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
6. Für die Aufnahme von Anzeigen und Fremdbeilagen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat. In diesem Fall müssen Aufträge für Anzeigen und Prospektbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.
7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Auch bei rechtsverbindlich bestätigten Aufträgen können Anzeigen und Beilagen zurückgewiesen werden, wenn deren Inhalt gegen Gesetze, oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag nach pflichtgemäßem Ermessen des Verlages unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht oder nach Wahl des Auftragnehmers nur gegen eine gesonderte Vergütung angenommen. Diese Vergütung entspricht der Summe, die der Verlag aufgrund der jeweils aktuellen Preisliste bei einer entsprechenden Eigenanzeige unter Berücksichtigung etwaig gewährter Nachlässe hätte verlangen können. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass dem Verlag ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder aber wesentlich niedriger ist, als der nach den vorstehenden Grundsätzen zu zahlende Betrag. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- Soweit der Verlag lediglich das Anzeigenvermittlungsgeschäft betreibt und sich der Herausgeber der entsprechenden Publikation das ausschließliche Recht vorbehalten hat, ohne nähere Begründung über die tatsächliche Veröffentlichung der Anzeige zu entscheiden, besteht kein Anspruch des Anzeigenkunden auf Veröffentlichung der gebuchten Anzeige solange eine Freigabe durch den Herausgeber nicht erfolgt ist.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß,

in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Rücktrittsrecht. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, aus Verzug, Verletzung einer Pflicht aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Verlages, seines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgeshilfen, oder auf der

schuldhaften Verletzung von Pflichten, die dem Vertrag das Gepräge geben (wesentliche Vertragspflichten/ Kardinalpflichten), wobei die Ersatzpflicht in den letztgenannten Fällen auf den typischen vorhersehbaren Schaden und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt begrenzt ist und Ansprüche wegen mittelbarer Schäden, Mangelfolgeschäden oder wegen entgangenen Gewinns ausgeschlossen sind. Weitergehende Haftungen des Verlages sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Mit Ablauf der Frist gerät der Auftraggeber in Verzug. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen sowie die Einziehungskosten berechnet. Ansprüche auf weitergehende Verzugsschäden bleiben vorbehalten. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung für gestaltete Anzeigen auf Wunsch einen Anzeigenbeleg; bei Wiederholungsanzeigen nur von der ersten Anzeige. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung nur hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage oder – wenn eine Auflage nicht genannt ist – die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigender Mangel, wenn sie bei einer Auflage

bis zu 50.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.

bis zu 100.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.

bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 20 v.H.

über 500.000 Exemplaren mindestens 10 v.H.

beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

18. Bei Ziffernanzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Ziffernanzeigen werden nur auf dem normalen Postweg weitergeleitet. Die Eingänge auf Ziffernanzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, können vernichtet werden. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein.

19. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Der Verlag ist berechtigt, die ihm vom Auftraggeber überlassenen Daten elektronisch zu speichern und weiterzuverarbeiten. Der Verlag ist berechtigt, Daten, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben oder die zur Vertragserfüllung notwendig sind, an dem Verlag verbundene Unternehmen weiterzugeben, soweit dies zur Auftragsabwicklung erforderlich ist. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden vom Verlag beachtet.

21. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorseht, der Sitz des Verlages. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder bei öffentlich-rechtlichen Sondervermögen ist bei Klagen Gerichtsstand der Sitz des Verlages. Soweit Ansprüche des Verlages nicht im Mahnverfahren geltend gemacht werden, bestimmt sich der Gerichtsstand bei Nicht-Kaufleuten nach deren Wohnsitz. Ist der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers, auch bei Nicht-Kaufleuten, im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt oder hat der Auftraggeber nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen

a) Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen und die Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie die Preisliste des Verlages an. Die Gültigkeit etwaiger AGB des Auftraggebers ist, soweit sie mit diesen Allgemeinen und Zusätzlichen Geschäftsbedingungen nicht übereinstimmen, ausdrücklich ausgeschlossen.

b) Anzeigen von Handel, Handwerk und Gewerbe, deren Auftraggeber in unserem Verbreitungsgebiet ansässig sind, Amtliche Bekanntmachungen und Anzeigen gemeinnütziger Unternehmen werden zum ermäßigten Anzeigenpreis abgerechnet. Eine Provision kann Werbemitteln davon nicht gewährt werden. Diese Anzeigen werden jedoch provisioniert, wenn die Abrechnung zum Grundpreis erfolgt.

c) Voraussetzung für eine Provisionszahlung an Werbemittler ist, dass der Auftrag unmittelbar vom Werbemittler erteilt wird und Text bzw. Druckunterlagen auch von ihm geliefert werden. Die Werbemittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbemittlern an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlerprovision darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

d) Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb eines Jahres erscheinenden Anzeigen eines Werbungtreibenden gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Die Belohnung von Bezirks- bzw. Teilausgaben oder sonstigen Verlagsdruckschriften mit eigenen Preisen gilt als gesonderter Auftrag; für die betreffende Ausgabe oder Kombination ist ein gesonderter Abschluss zu tätigen.

e) Der Werbungtreibende hat rückwirkend Anspruch auf den seiner tatsächlichen Abnahme von Anzeigen innerhalb Jahresfrist entsprechenden Nachlass, wenn er zu Beginn der Frist einen Abschluss getätigt hat, der aufgrund der Preisliste zu einem Nachlass von vornherein berechtigt. Die Ansprüche auf Nachvergütung oder Nachbelastung entfallen, wenn sie nicht binnen drei Monaten nach Ablauf des Abschlussjahres geltend gemacht werden.

f) Nicht sofort erkennbare Mängel der Druckunterlagen, die erst beim Druckvorgang deutlich werden, begründen für den Auftraggeber keinen Anspruch auf Zahlungsminderung oder Ersatz wegen ungenügenden Abdrucks.

g) Änderungen oder Stornierungen sind schriftlich mit genauer Angabe des Textes und der Ausgabe spätestens bis zum Anzeigenschlusstermin, bei Beilagenaufträgen 4 Wochen vor dem Streutermin, zu übermitteln. Bei Abbestellung gehen ggf. bereits entstandene Herstellungs- oder Vorbereitungskosten zu Lasten des Auftraggebers.

h) Unterläuft bei der Wiederholung einer Anzeige der gleiche Fehler wie in der ersten Veröffentlichung, so sind Ansprüche auf Zahlungsminderung oder Schadenersatz für die Wiederholungsanzeige ausgeschlossen, wenn und soweit der Auftraggeber nach der ersten Veröffentlichung den Fehler nicht sofort reklamiert hat. Für die erste Veröffentlichung gilt Nr. 10 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Wird der Auftraggeber aufgrund einer von ihm wegen eines wettbewerbswidrigen Verhaltens abgegebenen Unterlassungserklärung oder Verurteilung auf Zahlung in Anspruch genommen, haftet der Verlag nur insoweit für Ersatz, als er den die Zahlung auslösenden Wettbewerbsverstoß bei der Bearbeitung einer in Auftrag gegebenen wettbewerbsrechtlich einwandfreien Anzeige vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen hat. Gibt der Auftraggeber keinen Hinweis auf einen Fehler in einer veröffentlichten Anzeige und erscheint eine wiederholte oder im Wesentlichen gleiche Folgeanzeige wettbewerbswidrig, ist eine Haftung des Verlages ausgeschlossen.

i) Platzierungswünsche werden nach den gegebenen Möglichkeiten berücksichtigt. Eine textanschließende Unterbringung blattbreiter Streifenanzeigen ist nur bei Formaten ab 100 mm Höhe und nur nach vorheriger Vereinbarung möglich. Die Auswahl bestimmter Textseiten und ein Ausschluss von Wettbewerbsanzeigen erfolgt unverbindlich. Eckfeldanzeigen, die eine Höhe ab 400 mm erreichen, werden in den Raum gestellt und blatthoch berechnet.

k) Für Sonderseiten und -rubriken, für in dieser Preisliste nicht erwähnte Teilbelegungen, Kombinationsabschlüsse und Jahresabschlüsse sowie für Kombinationen mit anderen Titeln und bei Beilagenaufträgen können vom Verlag abweichende Preise festgelegt werden. Dies gilt auch für Anzeigen, die in Sonderseiten – aus Anlass von Jubiläen, Eröffnungen, Ausstellungen, Umbauten oder sonstigen Anlässen – erscheinen; soweit solche Veröffentlichungen von der Anzeigenleitung veranlasste redaktionell gestaltete Beiträge enthalten, ist das hierfür seitens der einzelnen Auftraggeber anteilig zu zahlende Entgelt in dem festgelegten Preis enthalten; auf Ziffer 7., zweiter Satz, wird hingewiesen.

l) Für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit von Text und Bild der Anzeige haftet der Auftraggeber; er hat den Verlag und die Herausgeberin von Ansprüchen Dritter freizustellen. Die Freistellung erfolgt einschließlich aller Kosten der Rechtsverteidigung. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Kosten der Veröffentlichung einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu erstatten und zwar nach Maßgabe der jeweils gültigen Preisliste.

m) Der Auftraggeber ist damit einverstanden, dass die von ihm stammenden Texte ergänzend zu der Veröffentlichung in Druckschriften ebenfalls in elektronischen Medien verbreitet werden.

n) Änderungen der Anzeigenpreisliste werden mit dem Zeitpunkt des Inkrafttretens auch für laufende Aufträge wirksam.

o) Der Verlag speichert im Rahmen der Geschäftsbeziehung die Kunden- und Lieferdaten mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung. Freiwillige Angaben werden zusammen mit den für die Abwicklung des Geschäftsvorfalles erforderlichen Angaben von der Hallo-Gratiszeitung-Verlag GmbH und/oder den verbundenen Unternehmen der Verlagsgruppe Ascendorff für Marketingzwecke genutzt, um interne Marktforschung zu betreiben und um den Kunden über Produkte und Dienstleistungen zu informieren, die für ihn von Interesse sein können. Sollte der Kunde dies nicht wünschen, kann er dies jederzeit schriftlich der Hallo-Gratiszeitung-Verlag GmbH mitteilen.

p) Enthält eine Anzeige nur eine Internet- oder E-Mail-Adresse, so wird diese nach Anzeigengröße zum Textteilpreis abgerechnet. Anzeigen, die nur einen QR-Code enthalten, werden mit mindestens 150 mm/2 sp. abgerechnet.

### Zusätzliche Geschäftsbedingungen für die digitale Übermittlung von Druckunterlagen für Anzeigen

Digitale Druckunterlagen für Anzeigen sind solche, welche per Datenträger (z.B. Disketten, Cartridges, CD-ROM), direkt oder indirekt per Fernübertragung (z.B. ISDN, Breitband, E-Mail) an den Verlag papierlos übermittelt werden. Unerwünschte Druckresultate (z.B. fehlende Schriften), die sich auf eine Abweichung des Auftraggebers von den Empfehlungen des Verlages zur Erstellung und Übermittlung von Druckunterlagen zurückführen lassen (siehe „Technische Angaben“ und „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), führen nicht zu Gewährleistungsansprüchen, insbesondere zu keinem Preiserminderungsanspruch.

Für die Übertragung von digital übermittelten Druckvorlagen bevorzugt der Verlag geschlossene Dateien mit inkludierten Schriften, also solche Dateien, an denen der Verlag inhaltlich keine Möglichkeiten der Veränderung hat. Offene Dateien, z.B. Dateien, welche unter Quark XPress, Freehand usw. gespeichert wurden, können vom Verlag ebenfalls weiterverarbeitet werden. Der Verlag kann bei offenen Dateien für die inhaltliche Richtigkeit nicht in Anspruch genommen werden. Bei der Übermittlung von mehreren zusammengehörenden Dateien hat der Auftraggeber dafür Sorge zu tragen, dass diese Dateien innerhalb eines gemeinsamen Verzeichnisses (Ordner, siehe „Digitale Datenübermittlung“ in dieser Preisliste), gesendet bzw. gespeichert werden. Digital übermittelte Druckvorlagen für Farbanzeigen können nur mit einem für den Zeitungsdruck farberbindlich erstellten Papierproof zuverlässig verarbeitet werden. Ohne Farbproof sind Farbabweichungen unvermeidbar. Der Auftraggeber kann hieraus keinerlei Gewährleistungsansprüche geltend machen, insbesondere keinen Preiserminderungsanspruch. Der Auftraggeber hat vor einer digitalen Übermittlung von Druckunterlagen dafür Sorge zu tragen, dass die zu übermittelnden Daten frei von eventuellen Computerviren sind. Entdeckt der Verlag auf einer ihm übermittelten Datei Computerviren, wird diese Datei sofort gelöscht, ohne dass der Auftraggeber hieraus Ansprüche geltend machen könnte. Der Verlag behält sich zudem vor, den Auftraggeber auf Schadensersatz in Anspruch zu nehmen, wenn durch solche durch den Auftraggeber infiltrierte Computerviren dem Verlag Schäden entstehen.